



---

Mit der Abstimmung vom 13. Juni 2010, sollen in einem neuen kantonalen Einführungsgesetz bestehende kantonale Erlasse zum Arbeitsrecht zusammengefasst werden. Zusätzlich sollen bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe festgelegt werden.

**Wir sagen**

**NEIN** zum Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR),

... weil der Sonntag nicht zum Werktag verkommen soll

... weil wir gegen eine unfaire Konkurrenz gegenüber den Dorfläden sind

...weil die Rechte des Verkaufspersonals beschnitten werden

...weil wir das Verkehrschaos nicht ertragen wollen

...weil die regionalen Feiertagsregelungen untergraben werden

Da Feiertage den Sonntagen gleichgestellt sind, werden mit den zusätzlichen Sonntagsverkäufen die regionalen Feiertagsregelungen ausgehöhlt, welche der Gesetzgeber eigentlich schützen wollte.

Die Festlegung durch die einzelnen Gemeinden führt zu einem Vollzugschaos und verwirrt die Kundschaft. Mit 220 Sonderlösungen werden an jedem Sonntag im Jahr irgendwo im Kanton Aargau Geschäfte geöffnet sein. Das führt zu wachsendem Einkaufstourismus und sonntäglichem Mehrverkehr.

**Die Ausweitung der Sonntagsverkäufe verlangt mehr Sonntagsarbeit!**